

Regierung legt neues Gesetz zum Hochwasserschutz vor

Eineinhalb Jahre nach der Flutkatastrophe an Elbe und Donau hat die Bundesregierung ein neues Gesetz zum Hochwasserschutz vorgelegt. „Wir müssen den Flüssen wieder mehr Raum geben“, sagte Umweltminister Jürgen Trittin (Grüne). Nur so könnten verheerende Schäden wie im Sommer 2002 verhindert werden. Das Gesetz sieht ein Verbot für den Neubau von Industrie- und Gewerbeanlagen in Flussnähe vor. Auch die landwirtschaftliche Nutzung wird eingeschränkt. Hier gelten Übergangsfristen bis 2012. „Wir setzen auf Vorsorge und Schadensvermeidung“, sagte Trittin am Mittwoch.

Künftig wird nach dem Gesetz bundeseinheitlich zwischen „Überschwemmungsgebieten“ und „überschwemmungsgefährdeten Gebieten“ unterschieden. Die Länder werden verpflichtet, diese Flächen in den Raumordnungs- und Bauleitplänen auszuweisen. Teilweise sollen Deiche zurück gebaut und Flussauen wieder hergestellt werden.

Grundlage des Gesetzes ist der Begriff des „100-jährlichen Hochwassers“, also eines Wasserstandes, wie er nur ein Mal in 100 Jahren erwartet werden kann. Trittin geht davon aus, dass durch den Klimawandel Extremwetterlagen wie Hochwasser oder Dürre künftig häufiger auftreten werden. Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz wird zunächst dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet und dann dem Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Naturschutzbund NABU begrüßte den Entwurf als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. „Die Bundesregierung zieht damit die notwendigen Lehren aus den Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke.

Die FDP-Umweltexpertin Birgit Homburger warf Trittin vor, erst eineinhalb Jahre nach dem August-Hochwasser 2002 einen Kabinettsbeschluss vorweisen zu können. „Das hätte schneller gehen können.“ Der Fraktionsvize der Grünen, Reinhard Loske, nannte das Gesetz dagegen einen „Meilenstein für den vorsorgenden Hochwasserschutz und eine Ökologisierung der Flusspolitik.“